

Stand: April 2024

## Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention

Der Studiengang Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention ist **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerber:innen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand einer **Rangsatzliste**, die auf Basis der Prüfungsgesamtnote des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet wird.

Zur Teilnahme am Verfahren muss das Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen worden sein.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren bei Studienbeginn zum Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt. Falls zum Bewerbungsfristende (15.07.) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen. Bis spätestens **15.08.** (Nachreichfrist) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. **aller** Prüfungsleistungen und Note der Bachelorarbeit) vorliegen. **Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!** 

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden **Nachrückverfahren** durchgeführt – so lange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

## Übersicht der NC-Werte:

Semester	NC	Nachrückverfahren	Anzahl d. Studienplätze
Sommersemester 2014	1,9	Ja (eins)	18
Wintersemester 2016/17	1,6	Ja (zwei)	18
Wintersemester 2018/19	1,5	Nein	30
Wintersemester 2020/21	1,6	Nein	35
Wintersemester 2022/23	1,5	Nein	40